

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-RL-Kom	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarfe der Referats- und Geschäftsleitung im RKU		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Klimaneutralitätsziele der Landeshauptstadt München sind ambitioniert und sollen insbesondere durch Arbeit auf Quartiersebene und verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit erreicht werden. Das Aufgabenspektrum des Teams Kommunikation des Referats für Klima- und Umweltschutz wird in diesem Zusammenhang deutlich ausgeweitet, da es eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Implementierung einer öffentlichkeitswirksamen und inhaltsstarken Kommunikationsstrategie inklusive eines neu zu konzeptionierenden Öffentlichkeitsbeteiligungsformat einnimmt. Gleichzeitig sollen die Botschaften und Serviceleistungen des RKU wie beispielsweise neue Förderprogramme auf stadtweiter Ebene bekannt gemacht werden. Um das RKU bzw. die LHM als aktive Gestalterin von Klimaschutz und Klimaanpassung auf gesamtstädtischer Ebene wirkungsvoll zu positionieren ist zusätzlicher personeller Bedarf unerlässlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Erfüllung der Aufgabe ist dauerhaft notwendig, um die Bürger*innen (insbesondere Gebäudeeigentümer*innen) sowie die Stadtgesellschaft am Prozess zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 zu beteiligen und zu aktivieren.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Aufgabenspektrum des Teams Kommunikation des Referats für Klima- und Umweltschutz wird in dem o.g. Zusammenhang deutlich ausgeweitet, da es eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Implementierung einer öffentlichkeitswirksamen und inhaltsstarken Kommunikationsstrategie inklusive eines neu zu konzeptionierenden Öffentlichkeitsbeteiligungsformat einnimmt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	271.140 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GL1	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarfe der Referats- und Geschäftsleitung im RKU		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sicherstellen des Personal- und Organisationsmanagements sowie der Personalbetreuung im Referat für Klima- und Umweltschutz durch die Schaffung entsprechender Ressourcen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Durch zahlreiche Beschlüsse, darunter unter anderem dem Beschluss „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe“ vom 19.01.22 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479), wurden dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) rund 70 neue Stellen für die Fachaufgaben genehmigt. Um die Personalgewinnung und -betreuung sicherstellen zu können, sind zwei zusätzliche Stellen im Bereich des Personal- und Organisationsmanagements bzw. in der Personalbetreuung zwingend erforderlich. Gleichzeitig soll das vorhandene Vorzimmer der Geschäftsleitung von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden. Auch bei einer ggf. anstehenden Verlagerung bzw. Zentralisierung dieser Ressourcen im Rahmen von neoHR ist der Stellenbedarf zur Referatsbetreuung zwingend erforderlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Folgende zusätzliche Kapazitäten werden im RKU für die Themen benötigt: Vorzimmer der Geschäftsleitung (0,5 VZÄ in E9a) Es steht der Geschäftsleitung aktuell nur 0,5 VZÄ zur Verfügung für das Jahr 2023 soll die Stelle auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden. SB Personal- und Organisationsmanagement (1,0 VZÄ in E10): Im Bereich Personal- und Organisationsmanagement werden unter anderem folgende Themenbereiche verantwortet: Stellenwertänderungen, Stellenschaffungen, Stellenbesetzungen, Höhergruppierungen/Beförderungen, Organisationsentwicklungen, Leistungsorientierte Bezahlung, Dienstliche Beurteilung, Fortbildungsbeauftragte etc. Aktuell nehmen 2,2 VZÄ diese Aufgaben bei RKU-GL1 wahr. Die bisherigen Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, um der Aufgabenmehrung durch den anwachsenden Personalkörper im RKU gerecht zu werden und das Personal adäquat beraten und unterstützen zu können.		

SB Personalbetreuung (1,0 VZÄ in E7):

Im Bereich Personalbetreuung werden unter anderem folgende Themenbereiche verantwortet: Arbeitszeit, An- und Abwesenheiten, Beurlaubung, Nebentätigkeiten, Zeugnisse etc.

Aktuell nehmen 1,6 VZÄ diese Aufgaben RKU-GL1 wahr. Die bisherigen Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, um der Aufgabenmehrung durch den anwachsenden Personalkörper im RKU gerecht zu werden und das Personal adäquat beraten und unterstützen zu können.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

	289.472 €
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0,5 VZÄ (2.QE)
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,6 VZÄ (2. QE)
	2,2 VZÄ (3. QE)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	758.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	90.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GL	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarfe der Referats- und Geschäftsleitung im RKU		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Einführung, Verstetigung und Professionalisierung des Geschäftsprozessmanagements und mittelbar auch der Digitalisierung im Referat für Klima- und Umweltschutz durch die Schaffung entsprechender Ressourcen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsprozessmanagement (14-20 / V 13507), der Digitalisierungsstrategie (14-20 / V 14953) und der aktuellen Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Ausgestaltung von GPM in der LHM (20-26 / V 05733) werden die Referate beauftragt, Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung verbindlich und dauerhaft zu etablieren. Beide Aufgabenbereiche sind bürgernah, weil sie dabei helfen, die städtischen Leistungen möglichst bürgerorientiert auszurichten. Sie sind auch dauerhaft zu erbringen. Es handelt sich um freiwillige Aufgaben die gleichwohl durch Stadtratsbeschlüsse vorgegeben und zu erfüllen sind. Die Verpflichtung der Referate zur Schaffung von Ressourcen für das Geschäftsprozessmanagement wird im GPM-Beschluss des POR konkretisiert. Da das Geschäftsprozessmanagement dezentral in den Referaten verbleiben soll (neolIT P9), werden die Bedarfe für das RKU geltend gemacht.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Kurze Erläuterung:

Bisher gibt es im RKU keine Kapazitäten, die sich mit den Themen GPM und Digitalisierung beschäftigen. Durch die Stellenschaffungen sollen die notwendigen personellen Ressourcen aufgebaut werden, um den Stadtratsaufträgen (s.o.) gerecht zu werden. Die Aufgabenwahrnehmung soll nicht als „shared Service“ durch das GPAM des GSR erfolgen.

Facharchitekt*in (1,0 VZÄ in E14):

Die bisherigen Kapazitäten in der Facharchitektur reichen nicht aus (GSR und RKU werden durch den „shared service“ des GSR-GL3 [GPAM] betreut) und nehmen aktuell vor allem Aufgaben im Anforderungsmanagement wahr. Das GSR/RKU hat im Vergleich aller städtischen Fachreferate die geringsten VZÄ Facharchitekt*innen. Zur verantwortlichen Entwicklung des eigentlichen Geschäftsprozessmanagements soll die fachliche Federführung bei dieser künftigen Facharchitektenstelle angesiedelt werden.

Business Analyst*in Schwerpunkt Geschäftsprozessmanagement (2,0 VZÄ in E12):

Erheben und Optimieren referats-/eigenbetriebsinterner Geschäftsprozesse in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen bei komplexen, herausgehobenen Prozessen und Prozessgruppen, Mitwirken im Bereich Digitalisierung, Grundsätzliches Weiterentwickeln des GPM.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB-I-1	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BNE VISION 2030		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Umsetzung der RKU-Maßnahmen des im Zeitraum 2018 bis 2022 in einem stadtweiten partizipativen Prozess erarbeiteten referatsübergreifenden Handlungsprogramms zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen in München (Umsetzungszeitraum 2023 bis 2030).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Münchner Stadtrat hat im November 2018 das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Referat für Gesundheit und Umwelt (jetziges RKU) beauftragt, bis 2022 eine Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ für die Landeshauptstadt München (LHM) zu erarbeiten (SV 14-20 / V 12807). Alle Ergebnisse der BNE-Konzeption werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Beschlussvorlage aller betroffenen Referate unter Federführung von RBS und RKU in einem gemeinsamen Bildungs- und Umweltausschuss im Herbst 2022 vorgelegt. Mit Zustimmung durch den Stadtrat wird das im Rahmen der BNE- erarbeitete Handlungsprogramm „BNE VISION 2030“ im Zeitraum 2023 bis 2030 umgesetzt. Für das RKU ergibt sich aus Koordinierungsaufgaben sowie aus der konzeptionellen Arbeit in mehreren Handlungsfeldern und Querschnittsthemen der BNE Vision ein Mehrbedarf an finanziellen und personellen Ressourcen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bei Zustimmung durch den Stadtrat im Oktober 2022 wird das im Rahmen der BNE-Konzeption (SV 14-20 / V 12807) erarbeitete Handlungsprogramm „BNE VISION 2030“ im Zeitraum 2023 bis 2030 umgesetzt. <u>Notwendige Sachmittel 2023-27:</u> 2.524.000 Euro <u>Notwendige Personalressourcen:</u> 3 VZÄ		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

3.433.000,00 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	518.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	411.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB-I-1	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarf zur Fortschreibung der Leitlinie Ökologie		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Fortschreibung der Leitlinie Ökologie unter Federführung des RKU entsprechend des Beschlusses des Stadtrats vom 02.02.2022 (BV Nr. 20-26 / V 04420) in den Jahren 2023 und 2024.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Der Fortschreibungsbedarf der Leitlinie Ökologie sowie die Federführung des RKU im entsprechenden Prozess wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Beschluss vom 02.02.2022 (BV Nr. 20-26 / V 04420) festgestellt. Die Bürger*innennähe ist gegeben, da die Leitlinie mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt wird. Zudem ist sie eine sehr bürgernahe Konzeption, da sie auf den Lebensalltag der Stadtbevölkerung und den Erhalt der Lebensgrundlagen in München erheblichen Einfluss hat.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Für die Aufgabe ist aufgrund fehlender eigener Ressourcen eine externe Begleitung erforderlich, außerdem fallen weitere Kosten z.B. für die Organisation von Veranstaltungen im Rahmen des Fortschreibungsprozesses an.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBI-3	betroffene Referate: RKU, BAU, PLAN, MOR, GSR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Fortschreibung Klimaanpassungskonzept (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgrund der Dynamik und Dramatik des Klimawandels hat die Stadtverwaltung unter Federführung des RKU ein zweites Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Dieses wird 2022 dem Stadtrat in einem Fachbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich formell um eine freiwillige Aufgabe (aktuelle Gesetzgebung auf Bundesebene in Vorbereitung), angesichts der Dynamik und Dramatik des Klimawandels jedoch um eine unerlässliche Aufgabe, um die Resilienz der Stadt gegenüber den klimatischen Veränderungen zu stärken. Dies dient unmittelbar zum Gesundheitsschutz der Stadtbevölkerung und zum Erhalt eines lebenswerten Stadtklimas. Der Klimawandel betrifft alle Lebens- und Arbeitsbereiche und somit auch alle Bürger*innen der LHM.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Auf Grundlage neuester klimatischer Erkenntnisse ist die Fortschreibung, Anpassung und Weiterentwicklung des 2016 vom Stadtrat beschlossenen Klimaanpassungskonzeptes notwendig. In 4 Arbeitsgruppen (Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt, Stadtgrün und Gebäude, Niederschlag und Wasser sowie Gesundheit) wurde referatsübergreifend ein Maßnahmenpaket zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt, damit die Landeshauptstadt München auf die kommenden Herausforderungen durch den Klimawandel vorbereitet ist. Die Maßnahmen entwickeln bestehende Ansätze weiter und setzen an neuen Herausforderungen an.		

Thematische Mittelverteilung (Arbeitsgruppen)						
		2023	2024	2025	2026	Summe
AG Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt	Investiv	-	-	-	-	-
	Konsumtiv	76.250 €	96.250 €	55.000 €	2.500 €	230.000 €
	Gesamt	76.250 €	96.250 €	55.000 €	2.500 €	230.000 €
AG Stadtgrün und Gebäude	Investiv	100.000 €	50.000 €	-	-	150.000 €
	Konsumtiv	25.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €	95.000 €
	Gesamt	125.000 €	80.000 €	20.000 €	20.000 €	245.000 €
AG Niederschlag und Wasser	Investiv	82.000 €	-	-	-	82.000 €
	Konsumtiv	201.500 €	226.000 €	148.500 €	30.000 €	606.000 €
	Gesamt	283.500 €	226.000 €	148.500 €	30.000 €	688.000 €
AG Gesundheit	Investiv	-	-	-	-	-
	Konsumtiv	7.500 €	5.000 €	2.500 €	2.500 €	17.500 €
	Gesamt	7.500 €	5.000 €	2.500 €	2.500 €	17.500 €
Verteilung Teilhaushalte						
Aufteilung - 26 Maßnahmen						
Baureferat	Investiv	182.000 €	50.000 €	-	-	232.000 €
	Konsumtiv	58.500 €	11.000 €	8.500 €	30.000 €	106.000 €
	Personal	-	-	-	-	0 VZ
	Gesamt	238.500 €	61.000 €	8.500 €	30.000 €	338.000 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Investiv	-	-	-	-	-
	Konsumtiv	50.000 €	30.000 €	-	-	80.000 €
	Personal	-	-	-	-	0 VZ
	Gesamt	50.000 €	30.000 €	-	-	80.000 €
Gesundheitsreferat	Investiv	-	-	-	-	-
	Konsumtiv	7.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	15.000 €
	Personal	-	-	-	-	0 VZ
	Gesamt	7.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	15.000 €
Referat für Klima- und Umweltschutz	Investiv	-	-	-	-	-
	Konsumtiv	176.250 €	293.750 €	195.000 €	2.500 €	667.500 €
	Personal	-	-	-	-	0 VZ
	Gesamt	176.250 €	293.750 €	195.000 €	2.500 €	667.500 €
Mobilitätsreferat	Investiv	-	-	-	-	-
	Konsumtiv	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
	Personal	-	-	-	-	0 VZ
	Gesamt	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
Verstärkung des Prozesses (Fortanschreibung II)						70.000 €
Gesamtsumme						1.250.500 €
						Investiv 232.000 €
						Konsumtiv inkl. Verstärkung 1.018.500 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

Personalkapazitäten in VZÄ (im RKU):

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.533.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	232.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	489.250 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	310.250 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	182.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	182.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB-I	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung der Förderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Durch die gezielte Förderung von Umweltprojekten werden Umweltschutzinitiativen und -vereine in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die Maßnahmen sind zugleich Beiträge zur Agenda-2030 auf kommunaler Ebene und bedienen Aspekte der globalen Nachhaltigkeitsziele, der SDGs. Die Förderungen werden auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich (aktuelle Fassung vom 2.9.2021; vgl. Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 04114) vom Referat für Klima- und Umweltschutz gewährt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Die Förderungen sind äußerst bürgernah, denn die geförderten Projekte haben nach der Richtlinie für die Gewährung alle eine direkte Wirkung in der Bürgerschaft; sie dienen im Wesentlichen dazu, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu unterstützen. Zudem unterstützen sie direkt die umweltpolitische Zielsetzung der Landeshauptstadt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das bisherige Budget in Höhe von 1.938.500 Euro und die Personalausstattung in Höhe von 1,5 VZÄ bei Weitem der Nachfrage nicht gerecht werden. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und des Bewusstseinswandels der Öffentlichkeit für die Klimakrise, nimmt das bürgerschaftliche Engagement merklich zu. Zur Erreichung des vom Stadtrat beschlossenen Ziels der Klimaneutralität bis 2035 im Stadtgebiet, ist die breite Unterstützung der Bürgerschaft dringend angezeigt und kann mit verhältnismäßig geringen Kosten durch die Stadt mit einem großen Wirkungsgrad forciert und unterstützt werden.</p> <p><u>Mehrbedarf Budget</u> Aufstockung des jährlichen Budgets für die Regel- und Projektförderung um 2.000.000 Euro.</p> <p><u>Mehrbedarf Personal</u> Aufstockung der Personalressourcen um 1,5 VZÄ auf 3,0 VZÄ.</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	110.270 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,5 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	1.938.500 €	

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.455.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	2.054.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	2.000.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-1	betroffene Referate: RKU, RAW, PLAN, MOR, RIT, KR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – EU-Projekt Positiv Energy District (PED) (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das RKU ist im Task "Energy" und "Governance & Services for Citizens" involviert, u.a. mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Solarkoordination im Quartier, - Monitoringtool für das Quartier, - Entwicklung "Energy Communities". Refinanzierung: Eine Entscheidung der EU zur Bewerbung der LHM an dem EU-Call erfolgt bis Ende 2022.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: EU-Projekt Positiv Energy District (PED) Für die o.g. Aufgaben im Rahmen des EU-Projektes steht kein Personal im RKU zur Verfügung. Hierfür werden befristet für den Zeitraum 2023 bis 2028 insgesamt 1,0 VZÄ in E13 benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: EU-Fördermittel

Höhe in xx %: (die Höhe der Refinanzierung ist derzeit unbekannt)

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GBII-1	betroffene Referate: PLAN, RAW
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – EU-Projekt Aquiferspeicher (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bewerbung im EU-Projektantrag Aquiferspeicher ("Demonstrate the use of high temperature geothermal reservoirs to provide energy storage for the energy system")		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Für die o.g. Aufgaben im Rahmen des EU-Projektes steht kein Personal im RKU zur Verfügung. Hierfür werden befristet für den Zeitraum 2023 bis 2026 insgesamt 0,5 VZÄ in E13 für die sozialwissenschaftliche Begleitung und die Durchführung von Kommunikations-/Beteiligungsformaten benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	269.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	28.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	10.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: EU-Förderung

Höhe in %: 100

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: EU-Förderung

Höhe in %: 100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-1	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Fachbetreuung Klimaschutz (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die weiterhin notwendige externe Fachbetreuung übernimmt z.T. die Berechnung der THG-, Endenergieeinsparungen der diversen Maßnahmen der Referate zur Erreichung der Klimaneutralität 2030/2035.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die dem Zweck des Monitorings der finanzierten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen dient. Eine Berechnung der THG- und Endenergieeinsparungen ist für einen zielgerichteten Einsatz des Klimabudgets unerlässlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Eine Berechnung der THG- und Endenergieeinsparungen ist für einen zielgerichteten Einsatz des Klimabudgets unerlässlich.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB-II	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Projektkooperation Deutsches Umweltpanel (DUP) (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Projektkooperation Deutsches Umweltpanel (DUP): Das DUP ist ein bis 2035 geplantes deutschlandweites Umweltpanel zur sozialwissenschaftlichen Evaluierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der LMU. Durch die Kooperation mit dem RKU wird es ein begleitendes Münchner Panel geben, mit dem der Erfolg und die Akzeptanz von Maßnahmen in München überwacht werden kann. Hierzu werden Mittel zur regelmäßigen Erhebung von repräsentativen Stichproben (z.B. Porto, Infomaterial) benötigt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das DUP läuft vsl. von 2022 bis 2035, die Finanzierung der Maßnahmen des RKU laufen vorerst von 2023 – 2025.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Zur Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen insbesondere von bewusstseinsbildenden Klimaschutzmaßnahmen, fehlen derzeit belastbare Annahmen. Diese sind aber von großer Bedeutung für das Zielerreichungscontrolling. Das DUP kann diese Wissenslücke über die Jahre schließen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	175.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	125.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	125.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB-II oder GB-IV	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – intensivierete Beratung und Einbindung der Münchner Wirtschaft (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Verstärkte und intensivierete Ansprache, Beratung und Einbindung der Münchner Wirtschaft zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele der Landeshauptstadt München in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Hierbei insbesondere Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen mit der Münchner Wirtschaft, um aktuelle Herausforderungen der Wirtschaft bei der Erreichung der Klimaneutralitätsziele zu bewältigen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Siehe oben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Folgende Personalressourcen zur Erfüllung der städtischen Klimaneutralitätsziele im Bereich Wirtschaft sind notwendig: Insgesamt 4,0 VZÄ in E13, u.a. mit folgenden Aufgaben: z.B. Lösungserarbeitung zum Fachkräftemangel (Initiierung und Betreuung eines Runden Tisches zum Fachkräftemangel, Initiierung und Begleitung von Projekten, Zusammenarbeit z.B. im Bereich Bildung mit den (Berufs-) Schulen und der IHK zu Lehrinhalten „Klimaschutz und Anpassung“, Zusammenarbeit und Initiierung von gemeinsamen Projekten z.B. zum Thema Abwärmenutzung, Initiierung von Nahwärmenetzen etc.). In Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft werden die Aufgaben definiert und das Personal ggf. nachträglich zugeordnet.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:		
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.212.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-2	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - E-Logistik (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erhebung Status Quo zu den Potenzialen der Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs in der Münchner Innenstadt sowie anschließende Pilotierung der erarbeiteten Konzepte. Ziele sind die Erhöhung des elektrifizierten Anteils am Wirtschaftsverkehr im Stadtgebiet der LHM und damit die Einsparung von Emissionen durch zusätzliche Logistikkonzepte im Wirtschaftsverkehr.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Maßnahme dient der Pilotierung und zeitlich begrenzten Förderung von E-Logistik-Projekten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Mit dem bestehenden Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16455) wurden bislang nur konsumtive Mittel beschlossen. Zur Umsetzung von Pilotprojekten werden zusätzlich investive Mittel in Höhe von 100.000,00€ jährlich benötigt.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	500.000,00 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	100.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-2	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – Personalbedarf Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bearbeitung von Förderanträgen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Durch den steigenden Bekanntheitsgrad des Förderprogramms sind die Antragszahlen stark gestiegen. Aufgrund der Novellierung kommen weitere Fördertatbestände hinzu, weshalb die Anzahl der eingehenden Anträge weiterhin zunehmen wird.		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		71.280 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-3	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – ständige Aktualisierung der Fördermittelsoftware FÖMIS (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bereitstellung der Fördermittelsoftware FÖMIS für das neue Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG). Das FKG soll mit Fördermaßnahmen einen Beitrag dazu leisten, einen klimaneutralen Gebäudebestand in München zu erreichen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Umsetzung Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität Münchens (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Anpassung des Förderprogramms FES und Vorbereitung des neuen Förderprogramms FKG nach Beschluss des Stadtrats vom 19.01.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) sowie regelmäßige Aktualisierung des Programms		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	430.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-4	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung und Ausbau des Münchner Stadttaubenmanagements		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Weiterentwicklung und Ausbau des Münchner Stadttaubenmanagements nach dem Drei-Säulen-Modell: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern zur Kontrolle der Stadttaubenpopulation, - allgemeines Fütterungsverbot und - Information und Beratung der Bürger*innen. 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: <u>a) Ausweitung der Fördersumme für die Einrichtung von Taubenhäusern von 30.000 Euro auf 40.000 Euro jährlich</u> Der Münchner Stadtrat hat in der Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11577 die Einrichtung von Taubenhäusern nach dem Augsburger Modell zur besseren Kontrolle der Stadttaubenpopulation beschlossen. Damit sollen sowohl die Bedürfnisse der Bürger*innen, die unter Kot und Lärm der Tiere leiden, als auch Aspekte des Tierschutzes und die Anliegen der Tierfreund*innen berücksichtigt werden. Das Münchner Stadttaubenmanagement steht zunehmend im öffentlichen und politischen Interesse. Die aktuelle Taubensituation im Stadtgebiet erfordert zwingend die Einrichtung zusätzlicher Taubenhäuser. Die Erhöhung der jährlichen Fördersumme berücksichtigt diesen Umstand und schafft gleichzeitig den notwendigen Anreiz für die Münchner*innen ein solches Taubenhaus einzurichten.		
<u>b) Einrichtung von 1 VZÄ, Einwertung in EGr.11, Koordinierungsstelle Stadttauben, kein zusätzlicher Raumbedarf nötig</u> Das Stadttaubenthema ist, wie bereits erwähnt, mehr und mehr in den Fokus des Interesses von Stadtpolitik und Bürger*innen gerückt; dies wie auch die stetig wachsende Anzahl der Taubenhäuser, deren Betreuung durch das RKU besser kontrolliert werden muss (beispielsweise durch die Erfassung der Tiere, der getauschten Eier, der korrekten Betreuung etc.), bedingen den weiteren Aus- und Aufbau des Stadttaubenmanagements und erfordern die Stellenzuschaltung von 1,0 VZÄ.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
a) Mit den Sitzungsvorlagen und resultierenden Stadtratsbeauftragungen (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 16465 und SV-Nr. 20-26 / V 02790) ist die Notwendigkeit zum weiteren Aus- und Aufbau des Münchner Stadttaubenmanagements gegeben. Dieser Umstand löst einen finanziellen Mehrbedarf in der Fördersumme bei der Einrichtung von Taubenhäusern aus.		
b) Mit Beschlussfassung der Vollversammlung vom 29.9.2021, (vgl. SV-Nr. 20-26 / V 02790, Antragspkt 9), soll eine Koordinierungsstelle Stadttauben eingeplant und aufgebaut werden, um		

die Verpflichtungen aus dem Tierschutzgesetz bzgl. der Stadtauben einhalten zu können. Diese Stelle (1 VZÄ) deckt dabei die in der o.g. Sitzungsvorlage angesprochenen und notwendigen Themenkomplexe ab: Information und Beratung der Münchner*innen zum Stadtaubenmanagement, Projektsteuerung und Überwachung der Münchner Stadtaubenstudie (die Studie ist bereits in 2022 beauftragt und läuft 16 Monate), Standortsuche, Controlling und Überwachung der Taubenhäuser. Darüber hinaus müssen die genannten Themenkomplexe stärker in die Breite der Stadtgesellschaft kommuniziert und Hemmnisse gegenüber der Einrichtung von Taubenhäusern bzw. Vorbehalte im Zusammenhang mit dem Stadtaubenmanagement in der Münchner Bevölkerung abgebaut werden (vgl. auch SV-Nr. 14-20/V16465, Teil A, Pkt. 7, Antragspkt. 5).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	28.532 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,35 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	50.000 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	10.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIII	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Personal- und Sachmittelbedarfe der Unteren Naturschutzbehörde im RKU		
Hier: Beschilderung von Schutzgebieten, Beratungen im Natur- und Artenschutz, Artenschutzmaßnahmen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Nach § 22 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. Art. 53 BayNatSchG sind Schutzgebiete durch die untere Naturschutzbehörde in der Natur kenntlich zu machen. Neben der Anbringung des von der obersten Naturschutzbehörde bestimmten amtlichen Schilds soll demgemäß zusätzlich auf die Bedeutung des Schutzgegenstands und auf die wichtigsten Bestimmungen der Rechtsverordnung hingewiesen werden. Dies erfordert jeweils individuell auf den jeweiligen Schutzgegenstand ausgerichtete Zusatzschilder und Informationstafeln.</p> <p>Im Zuge einer fortschrittlichen Offenheit, Transparenz und Partizipation sollen bei künftigen Inschutznahmeverfahren Bürger*innen auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung verstärkt informiert werden (moderierte Infoveranstaltungen, Infobroschüren, Flyer). Damit sollen Unsicherheiten und Ängste bei den Beteiligten vermieden und ein besseres Verständnis für das künftige Schutzgebiet bei den Bürger*innen erreicht werden.</p> <p>Im besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Verboten des § 44 BNatSchG zuständig, soweit Biber (<i>Castor fiber</i>) und Hornissen (<i>Vespa crabro</i>) betroffen sind. Bei beiden Tierarten kommt es im besonderen Maße darauf an, durch Beratung, welche auch ehrenamtlich erfolgt, das Verständnis für die Tiere weiter zu verbessern und bei bestehenden Unsicherheiten oder Konflikten konkrete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sind dennoch Umsiedlungen / Entnahmen erforderlich, möchte die untere Naturschutzbehörde hinsichtlich der Sachkosten weiterhin unterstützend tätig werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Vollzug der gemäß Art. 44 BayNatSchG in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde bzw. der kreisfreien Städte befindlichen Aufgaben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für den Vollzug der gemäß Art. 44 BayNatSchG in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde bzw. der kreisfreien Städte befindlichen Aufgaben werden Sachmittel in Höhe von jährlich 20.000,00 € benötigt.		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	20.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich) RKU-GBIII	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarfe der Unteren Naturschutzbehörde im RKU Hier: Naturschutzwacht		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Einrichten einer Naturschutzwacht zur Unterstützung der Naturschutzbehörden ist in Art. 49 BayNatSchG und der Verordnung über die Naturschutzwacht geregelt. Die Hauptaufgabe der Naturschutzwacht besteht darin, mittels Aufklärung und Beratung Wissen über und Freude an der Natur zu vermitteln und darüber vorbeugend beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mitzuwirken. Eine Naturschutzwacht ist gerade im dicht besiedelten Münchner Stadtgebiet mit einem sehr hohen Besucherdruck auf die Freiflächen fachlich sehr wichtig und auch dringend notwendig.</p> <p>Die Ausübung der Naturschutzwacht für städtische Grün- und Parkanlagen erfolgt gemäß Aufgabengliederungsplan durch das Baureferat. Dazu sind Mitarbeiter*innen des Baureferates als Naturschutzwacht gem. Art. 49 BayNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde bestellt.</p> <p>Die naturschutzfachlich herausragenden und sich auch auf den angrenzenden Landkreis erstreckenden Fauna-Flora-Habitat- sowie Naturschutz-Gebiete "Südliche Fröttmaninger Heide" und "Schwarzhöhlzl" sind nicht in der Zuständigkeit des Baureferates. Für diese Schutzgebiete wurde daher eine Kooperation mit dem Landratsamt München und dem Landratsamt Dachau eingegangen. Organisatorisch bei den Landratsämtern angebundene ehrenamtliche Naturschutzwächter*innen wurden ebenso durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt München als Naturschutzwächter*in bestellt, sodass eine Aufgabenwahrnehmung innerhalb des gesamten Schutzgebietsumgriffs möglich ist. Dazu beteiligt sich das RKU an den jährlich anfallenden Kosten.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Vollzug der gemäß Art. 49 BayNatSchG in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde bzw. der kreisfreien Städte befindlichen Aufgaben.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für den Vollzug der gemäß Art. 49 BayNatSchG in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde bzw. der kreisfreien Städte befindlichen Aufgaben werden Sachmittel in Höhe von jährlich 8.000,00 € benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €

Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	40.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	8.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	8.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIII	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarfe der Unteren Naturschutzbehörde im RKU Hier: Landschaftsschutzgebietsverordnung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04468) wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, zur Stärkung des Schutzgebietsnetzes in der Landeshauptstadt München zahlreiche Schutzgebiete neu auszuweisen aber auch bestehende Schutzgebiete zu novellieren. Insbesondere die Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1964, welche als Sammelverordnung angelegt wurde, muss dringend der aktuellen Naturschutzgesetzgebung angepasst werden, vor allem auch unter Berücksichtigung des europäischen Rechts (Richtlinie 92/43/EWG, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Darüber hinaus ist das RKU beauftragt, zeitnah die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen kleiner 10 ha durchzuführen sowie die Regierung von Oberbayern bei der Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen größer 10 ha (u. a. Virginia Depot, Gleislager Neuaubing) bestmöglich zu unterstützen. Weiterhin soll speziell für naturschutzfachlich bedeutsame Quellen im Gebiet der LH München eine eigene Naturdenkmalverordnung erlassen werden.

Aufgrund des allgemein großen Interesses am langfristigen Schutz von Freiflächen werden über die rechtlich vorgeschriebene Beteiligung von Bürger*innen hinaus weitere Formate zur Information oder zum direkten Austausch eingefordert. Diese zusätzlichen Beteiligungsformate bedeuten einen zusätzlichen Aufwand, können aber erheblich zur Transparenz der Stadtverwaltung beitragen und die formalen Verfahren bis zu einem gewissen Grad entlasten.

Die verwaltungsmäßige Durchführung von Inschutznahmeverfahren ist äußerst komplex und umfangreich. Sie umfasst neben dem Erstellen der Verordnungsentwürfe, der Organisation der Öffentlichen Auslegung, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, städtischen Dienststellen und sonstigen Beteiligten, der inhaltlichen und rechtlichen Würdigung der Einwände mit Koordination der juristischen und fachlichen Prüfung und dem Erstellen von Beschlüssen sowie dem Berichtswesen auch die Organisation von freiwilligen Formaten von Öffentlichkeitsbeteiligungen. Die Unterstützung der Regierung von Oberbayern bei geschützten Landschaftsbestandteilen größer 10 ha erfolgt im Rahmen der Amtshilfe und betrifft alle oben genannten Arbeitsschritte gleichermaßen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04468) wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, den zukünftig erforderlichen Personal- und Sachmittelmehrbedarf für die Verstärkung im Bereich naturschutzrechtlicher Inschutznahmen zu benennen und diesen dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen vorzulegen.

Zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Unterschutzstellungs- und Novellierungsverfahren gem. § 26, 28, 29 BNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde personell um eine Verwaltungsmitarbeiter*in (1 VZÄ, QE3, Verwaltung A12) sowie um eine technische Mitarbeiter*in (1 VZÄ, QE 4) zu verstärken.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: Vollzug der gemäß Art. 51 Abs. 1 BayNatSchG in der Zuständigkeit unteren Naturschutzbehörde bzw. der kreisfreien Städte befindlichen Aufgaben (Rechtsverordnungen über Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile) im Rahmen der oben genannten Stadtratsbeschlüsse.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Beschlüsse zur Freiraumkonzeption 2030 vom 16.12.2015 (Vorlage Nr.: 14-20 / V 04142) und vom 31.07.2018 (Vorlage Nr.: 14-20 / V 11379) sowie der Stadtratsbeschluss zur Biodiversitätsstrategie vom 19.12.2018 (Vorlage Nr.: 14-20 / V 13218) und darauf aufbauend aktuell der Beschluss „Schutzgebieten in der Landeshauptstadt München - Perspektiven“ vom 02.02.2022 (Vorlage Nr. 20-26 / V04468) haben die langfristige Sicherung der Freiräume insbesondere auch im Münchner Grüngürtel zum Ziel. Vor dem Hintergrund, dass der Verwaltung derzeit lediglich begrenzte Personalressourcen (ca. 1,2 VZÄ) zur Verfügung stehen, konnten in der Vergangenheit nur einzelne Inschutznahmen Zug um Zug zum Abschluss gebracht werden. Im Rahmen des Beschlusses 20-26/V04479 wurden der Unteren Naturschutzbehörde bereits 2,0 VZÄ für diese Aufgabe zugesprochen, um die unabwiesbaren Personalbedarfe im Jahr 2022 decken zu können. Eine parallele und damit deutlich beschleunigte Bearbeitung mehrerer Inschutznahmeverfahren wie es der Auftrag des Stadtrates zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04468 vorsieht, kann nur unter Zuschaltung einer weiteren Stelle (1,0 VZÄ) im Bereich Verwaltung und 1 Stelle (1,0 VZÄ) im Bereich des Teams Fachgutachten der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		€
Personalkapazitäten in VZÄ:		3,2 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIII	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Flächenkulisse Biodiversität - Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Flächenkulisse Biodiversität ist eine der Grundlagen für die Konkretisierung der Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ und im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 zur Konkretisierung dieser Konzeption enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379).</p> <p>Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur "Biodiversitätsstrategie München" vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat 2019-2020 konkrete Vorschläge unter anderem zur Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung und einer Flächenkulisse Biodiversität zu unterbreiten.</p> <p>Da es derzeit eine Erfassungslücke von 810 ha gibt, entspricht 17,2 % der ursprünglichen 4.690 ha (bisher noch nicht kartierte und auch nicht zur Kartierung vorgesehene Gebiete im Stadtgebiet) werden zusätzliche finanzielle Mittel für die Nacherfassung benötigt.</p> <p>Am 25.09.2019 wurden mit dem Beschluss „Vergabeermächtigung Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten / Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität" (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15894) für die Kartierung insgesamt 400.000 € Haushaltsmittel bereitgestellt.</p> <p>Auf Grundlage dieser Erfassung sollen mit der Flächenkulisse Biodiversität diejenigen Räume definiert werden, die für den Erhalt der Biodiversität in München unverzichtbar sind.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Umsetzung der in den o.g. Beschlüssen auf das Referat für Klima und Umweltschutz übertragenen Aufgaben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Kurze Erläuterung:

Für die entsprechende Kartierung von Biotop- und Nutzungstypen sind ungefähr 5.000 ha des Stadtgebietes relevant. Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen wurden diese angesichts des verfügbaren Budgets bereits auf ungefähr 4.690 ha verringert. Nach europaweiter Ausschreibung im November 2019 wurde der Auftrag zur Kartierung vergeben. Die in den letzten Jahren - nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Projekte der Siedlungsentwicklung - stark ansteigenden Angebotspreise für landschaftsplanerische Leistungen spiegeln sich auch in diesem Auftrag wider. Im Rahmen dieses Auftrages können mit den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln lediglich 3.880 ha des Stadtgebietes kartiert werden. Dies ergibt eine Lücke von ungefähr 810 ha Flächen, die fachlich relevant sind, aber innerhalb des verfügbaren Budgets nicht erfasst werden können.

Für den vergebenen Auftrag waren also Flächen auszuwählen, die nach fachlicher Einschätzung am bedeutsamsten und am vordringlichsten für eine Kartierung sind. Im Wesentlichen liegen sie im Grüngürtel. Große Teile der besiedelten Gebiete mussten aus der Kartierung ausgenommen werden. dies betrifft die Stadtbezirke 01 bis 08 sowie 20. Hier werden lediglich bahnbegleitende Flächen, der Englische Garten und teilweise die Isarauen (Innenstadtbereich nicht) kartiert. Für die FFH-Gebiete Nymphenburg (Stadtbezirk 09) sowie Allacher Forst und Angerlohe (Stadtbezirk 23) werden die Kartierdaten aus den FFH-Managementplänen übernommen. Somit nicht in der aktuellen Kartier-kulisse enthalten, sind Flächen wie bspw. der Westpark, der Waldfriedhof, der Luitpoldpark oder der Südpark etc.

Die Erfassungslücken im Stadtgebiet haben zur Folge, dass über die nicht kartierten Flächen keine gesicherten fachlichen Aussagen möglich sind. Dies wirkt sich auch auf das nachfolgende Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ aus, welches folglich auch lückenhaft bleiben würde. Vergleiche zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Stadt würden erschwert. Wichtige Grundlagen für das Freiraumkonzept „M 2030“ würden fehlen, für welches die Flächenkulisse Biodiversität ein Schlüsselprojekt ist.

Weiter fehlen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wichtige Grundlagen. Auch die sachgerechte Zuordnung von Ressourcen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität wird so deutlich schwieriger. Schließlich wären auch Biotopflächenverluste im Rahmen des Biodiversitätsmonitoring nur unvollständig bilanzierbar.

Um für das gesamte Stadtgebiet München eine methodisch einheitliche Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung zu erhalten, wird entsprechend der vertraglich vereinbarten Preise des laufenden Auftrags für die Kartierungen ein Mehrbedarf von insgesamt 80.000 € beantragt. Für die in Verbindung damit notwendigen planerischen Leistungen werden weitere 50.000 € beantragt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	130.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	105.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	105.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIII	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projektförderung biodiversitätssteigernde Maßnahmen auf privaten Flächen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>In Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2019, Vorlage Nr. 14-20 / V 13218) sollen u. a. freiwillige Biotopneuanlagen finanziell unterstützt und das Quartierangebot im Siedlungsbereich erhöht werden (vgl. Handlungsfeld 14 "Entwicklungsspielräume nutzen"). Damit mögliche Potentiale auch auf halböffentlichen und privaten Flächen erkannt und im Sinne der Biodiversitätsstrategie nach Möglichkeit aktiviert werden, sollen beim Referat für Klima und Umweltschutz Biodiversitätsberater*innen eingesetzt werden (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz: Die Biodiversitätsstrategie in München umsetzen und Biodiversitätsmonitoring durchführen“, Vorlage Nr. 14-20 / V 16520 vom 19.01.2022 „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz – personelle Mehrbedarfe“, Vorlage Nr. 20-26 / V 04479).</p> <p>Auch der Beschluss des Ausschusses für Klima und Umwelt vom 05.04.2022 (Vorlage Nr. 20-26 / V 05904), mit dem das Referat für Klima und Umweltschutz beauftragt wird, zur Steigerung der Artenvielfalt auf Flächen städtischer Gesellschaften die Beratungsleistung zu intensivieren und den Bedarf von Fördermitteln zu prüfen, fällt unter dieses Handlungsfeld.</p> <p>Für eine erfolgreiche Umsetzung freiwilliger Maßnahmen ist eine Beteiligung an den damit verbundenen Kosten oft unerlässlich. Bei den Umsetzenden handelt es sich meist um engagierte Personengruppen, welche jedoch über keine eigene finanzielle Ausstattung verfügen. Derzeit besteht für die meisten privaten Antragsteller keine Möglichkeit auf Förderung biodiversitätssteigernder Maßnahmen. Dies hat dazu geführt, dass wünschenswerte Projekte bisher nicht in Angriff genommen werden konnten.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Durch die vorgesehene Projektförderung biodiversitätssteigernder Maßnahmen auf privaten Flächen werden, die im Bereich Biodiversität bestehenden Regel- und Projektförderungen sinnvoll ergänzt und die für private Antragsteller bestehende Lücke geschlossen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der o.g. Beschlüsse zur Biodiversitätsstrategie München und ist für die erwünschte Steigerung der Biodiversität auch auf privaten Flächen unerlässlich. Für die Förderung biodiversitätssteigernde Maßnahmen auf privaten Flächen werden dafür für das Jahr 2023 Sachmittel in Höhe von 50.000,00 €, für die Folgejahre Sachmittel in Höhe von jährlich 100.000,00 € beantragt.		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	450.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	50.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIV-1	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vollzug der Abfallgesetze		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Stellenbedarf bei RKU-IV-12 im Vollzug neuer gesetzlicher Regelungen zu Abfalltrennung, -vermeidung und Ressourcenschutz.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Vollzug der Abfallgesetze stellt eine Kreisverwaltungsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Die Abfallgesetze dienen dazu, die Pflichten zu einem sorgsamem Umgang mit der Umwelt anzuhalten und damit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Ressourcen- und Klimaschutz. Es handelt sich daher um eine bürgernahe Aufgabe und zugleich um eine Pflichtaufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz ist der stringente Vollzug der Abfallgesetze zur Gewährleistung einer zeitgemäßen Abfallwirtschaft. Hierzu sind auf Bundesebene diverse abfallrechtliche Neuregelungen erfolgt. Mit einem ganzen Regelungspaket (EinwegkunststoffverbotsV, Erste Änderung des Verpackungsgesetzes – Plastiktütenverbot und Zweite Änderung des Verpackungsgesetzes – neue Mehrwegpflichten im To-go-Bereich) sollen Einwegverpackungen deutlich zurückgedrängt werden. Durch konsequenten Vollzug der Neuregelungen kann der Rohstoff- und Energieverbrauch und damit die Klimabelastung gesenkt werden. Des Weiteren brachte die Novellierung der GewerbeabfallV einen Paradigmenwechsel. Anstatt Abfälle vermisch mit erheblichem Kohlendioxid-Ausstoß zu verbrennen, sollen sie nunmehr bereits am Anfallort vorsortiert, getrennt erfasst und einem hochwertigen stofflichen Recycling zugeführt werden. In Anbetracht der damit verbundenen zusätzlichen Kosten versuchen Bauherr*innen und Gewerbetreibende naturgemäß, diese Neuregelungen zu umgehen. Um dem entgegenzuwirken, muss die GewerbeabfallV stringent vollzogen werden. Folgender unbefristeter Bedarf wird daher geltend gemacht: 1,0 VZÄ 2.QE, E8, TD 1,0 VZÄ 2.QE, A8, VD 2,0 VZÄ 3.QE, A10, VD 1,0 VZÄ 3.QE, A11, VD Ohne die Schaffung der zusätzlichen Stellen im Sachgebiet Abfallrecht können die neuen gesetzlichen Regelungen zur Abfallvermeidung bzw. -trennung nicht vollzogen werden. Dies würde einen Verzicht auf ein Mehr an Ressourcen- und Klimaschutz bedeuten und wäre auch ein deutlicher Rückschlag auf dem Weg zur Circular Economy.		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.515.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	179.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):RKU-GBIV-13	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beschildeungskonzept entlang der Isar, Erweiterung Isar-App		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) wurden die Eckdaten einer neuen Bade- und Bootverordnung (BBVO) beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, ein einheitliches Beschilderungskonzept für die Isar zu entwickeln, welches neben der Beschilderung, die aufgrund des Novellierungsverfahrens der BBVO zwingend erforderlich ist, alle weiteren relevanten Themen entlang der Isar erfassen soll. Zudem wurde der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die Regeln der neuen BBVO in die Isar-App einbezogen werden können.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Novellierung der BBVO stellt die Regelung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs dar und damit eine Verwaltungsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe. Die Beschilderung der weiteren Themen an der Isar ist eine freiwillige Aufgabe. Sie dient der besseren Erreichbarkeit der Isar und somit auch der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und ist folglich eine bürgernahe Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: An der Isar sind bereits über 500 Schilder aufgestellt. Infolge der Novellierung der BBVO ist es erforderlich, weitere Informationen zu beschildern. Hierzu hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die bestehende Beschilderung mit den hinzukommenden Beschilderungswünschen und -anforderungen zu vereinheitlichen, um so ein einheitliches Bild zu gewährleisten und die Zahl der Schilder so gering wie möglich zu halten. Hierzu dient ebenfalls die Isar-App. Das Grobkonzept liegt inzwischen vor und wird dem Stadtrat gesondert vorgelegt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Inhalte einer neuen BBVO mit einer App begleitet werden müssen. Die Beschilderung vor Ort soll auf die Informationen in der App verweisen. Das ausgearbeitete Konzept muss im Rahmen der Umsetzung hinsichtlich tatsächlicher Standorte und Inhalte noch weiterentwickelt werden. Die weitere Feinkonzeptionierung, wie z.B. graphische und detaillierte inhaltliche Ausarbeitung der einzelnen Schilder sowie Genehmigungsplanung für etwaige naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungen, muss extern vergeben werden. Dafür sind Sachmittel erforderlich. Die Inhalte der Isar-App müssen, wie auch die Beschilderung, den haftungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden und sind entsprechend aufzubereiten. Die Sachmittel für die Vergabe der Leistungen zur Feinkonzeptionierung „Beschilderung Isar“ werden einmalig in 2023.		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	630.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	630.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	630.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIV-13	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf im Sachgebiet Wasserrecht sowie technische Sachverständigen-Dienstleistungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das RKU vollzieht als Kreisverwaltungsbehörde das Wasserrecht im übertragenen Wirkungskreis. Hierzu zählen u.a. Verfahren zur Genehmigung von Grundwassernutzungen. Das Wasserrecht ist von hydrogeologischen und wasserbaulichen Sachverhalten geprägt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich um den dauerhaften Vollzug wasserrechtlicher Bestimmungen (z.B. §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG, Grundstückskläranlagen-Verordnung und Abwasserverordnung) im übertragenen Wirkungskreis als Kreisverwaltungsbehörde (Untere Wasserrechtsbehörde).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Vom Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung (MSE) werden aufgrund des Sachzusammenhangs hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Wassergesetze ausgeführt. Die Zuständigkeit für die hoheitlichen Aufgaben liegt allerdings beim RKU im Sachgebiet Wasserrecht. Nachdem sich der Sachzusammenhang bei der Genehmigung von Kleinkläranlagen und der Niederschlagswasserbeseitigung bei Verkehrsflächen bei der MSE in Grenzen hält, muss das RKU als originär zuständige Stelle diese Aufgaben übernehmen. Des Weiteren ist durch die aktuellen klima- und weltpolitischen Ereignisse ein immenser Zuwachs bei der Durchführung und Beratung hinsichtlich der thermischen Nutzungen des Grundwassers zu verzeichnen. Zudem müssen weitere Grundwassernutzungen im Rahmen des Baugeschehens aufgrund der immer enger werdenden Bebauung und aktueller Rechtsprechung des BayVGH einzelfallbezogen detaillierter geprüft werden. Die immer vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten erhöhen die Komplexität der Wechselwirkungen mit anderen Bereichen beträchtlich. Nach dem Beschluss des BayVGH hat die Wasserrechtsbehörde mit eigener Expertise die Auswirkungen genauestens zu überprüfen. Hierfür werden insgesamt 5,0 VZÄ angemeldet, davon 2 VZÄ im nichttechnischen Dienst in A11/E10 zur Bewältigung der Verfahren, 1 VZÄ im technischen Dienst Hydrogeologe E13/14, 1 VZÄ im techn. Dienst Bauingenieur E11/12 jeweils um die Expertise der Unteren Wasserrechtsbehörde sicherzustellen, 1VZÄ im technischen Dienst E 8 zur Überwachung der zusätzlichen Aufgaben, wie der Kleinkläranlagen. Die Komplexität der einzelnen Nutzungen aufgrund der verdichteten Bauvorhaben nimmt stetig zu: Grundsätzlich übernimmt die fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft sowie das staatliche Wasserwirtschaftsamt München in den jeweils zugewiesenen Fällen die Bewertung der durch die Vorhabensträger vorgelegten Gutachten. Zunehmend gibt es Sachverhalte, deren Ermittlung nach dem Amtsermittlungsgrundsatz von der Behörde durchgeführt werden muss, für die aber		

weder bei der fachkundigen Stelle noch beim WWA die nötigen Ressourcen bzw. Expertise vorhanden sind. Hierfür sind Sachmittel i.H.v. 100.000 € jährlich erforderlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.015.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	279.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIV	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vollzug des BImSchG: Sachverständigengutachten		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sachverständigengutachten im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Vollzug der Umweltgesetze stellt eine Kreisverwaltungsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Die Regelungen dienen dazu, die Pflichtigen zu einem sorgsamem Umgang mit der Umwelt anzuhalten und damit den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das RKU ist bei Genehmigungen nach dem BImSchG grundsätzlich die für die Bauüberwachung zuständige Stelle. Allerdings befindet sich derzeit die Fachkompetenz im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission. Bisher war es gängige Praxis, dass uns die LBK im Rahmen der Amtshilfe unterstützt. Dies ist der LBK aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht mehr möglich, sodass die Hinzuziehung von Sachverständigen zu Bauüberwachungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren notwendig geworden ist. Außerdem ist aufgrund einer Zunahme der Bandbreite und Komplexität der immissionsschutzrechtlichen Themen die Beauftragung von Lärm- oder Geruchsgutachten bei Beschwerdefällen oder Diskrepanzen zwischen Antragsgutachten und Behördengutachten durch das RKU erforderlich. Hierfür sind dauerhaft Sachmittel i.H.v. 80.000 € pro Jahr erforderlich.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIV	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – ÖKOPROFIT (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durch den großen Erfolg des Umweltmanagementprojektes ÖKOPROFIT ist die Anzahl der zu betreuenden Betriebe deutlich gestiegen. Um das Ziel zu erreichen, klimaneutral in der Stadtverwaltung bis 2030 zu werden, soll das Projekt Ökoprofit flächendeckend in allen städtischen Referaten ausgerollt und etabliert werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die freiwillige Durchführung des kommunalen Programms ÖKOPROFIT als gemeinsames Projekt der Referate für Arbeit und Wirtschaft sowie für Klima- und Umweltschutz wurde im Jahr 1997 im Stadtrat beschlossen. Es hilft Betrieben bei der Verbesserung ihres Umweltauftritts, kommt damit den Betrieben selbst, aber auch den Anwohner*innen zugute und ist somit auch eine bürgernahe Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das bestehende Netzwerk ÖKOPROFIT soll noch weiter intensiviert werden. Ansätze dafür sind u.a. die jährliche Durchführung einer Einsteigerrunde (bisher im zweijährigen Turnus), neue ÖKOPROFIT-Module für städtische Dienststellen, Startups, bestimmte Branchen (z.B. Kliniken) u.Ä.; auch die Intensivierung der Förderprogramme ist denkbar (Erhöhung Förderquoten bzw. -fälle). Auch eine Intensivierung im Klimapakt z.B. über zusätzliche, individuelle Beratung der teilnehmenden Betriebe wird angestrebt. In der Anlage 3 unter SV-1-2 "Einführung einer einheitlichen Erfassungsmethode der klimaschutzrelevanten Daten für die regelmäßige Erstellung eines CCF" wird ein entsprechendes Umweltmanagementsystem gesucht. Hier könnte ÖKOPROFIT angepasst werden und somit seine Reichweite deutlich ausbauen. Ganz wichtig ist ÖKOPROFIT als Schnittstelle und essentieller Baustein der geplanten Circular Munich Strategie, da hier unmittelbar Einfluss auf die teilnehmenden Betriebe genommen wird. Das Thema Circular Economy muss bei ÖKOPROFIT breit aufgestellt und weiterentwickelt werden. Zudem ist die geplante Weiterentwicklung von ÖKOPROFIT zum Innovationsnetzwerk der Cleantech-Branche ebenfalls eine neue Aufgabe. Die bestehenden Klimaschutzangebote des RKU sollen zudem stärker digitalisiert und öffentlichkeitswirksamer dargestellt werden. Die Digitalisierung durch entsprechende Tools zahlt auf eine verbesserte Akquise von Betrieben für die Klimaschutzangebote des RKUs ein. Darüber hinaus ermöglichen automatisierte Abläufe die Bearbeitung einer höheren Fallzahl an Betrieben und erleichtern eine inhaltlich vertiefte Zusammenarbeit in den Netzwerken.		

Zu möglichen digitalen Tools zählen u.a. webbasierte Arbeitsmaterialien für ÖKOPROFIT, die Erstellung einer Homepage für ÖKOPROFIT, die Einrichtung einer Arbeitsplattform für die Zusammenarbeit der ÖKOPROFIT-Betriebe sowie im Netzwerk Klimapakt. Zudem ist die Nutzung einer Software für die Unterstützung der Bearbeitung der Circular Economy Strategie des RKU und eine moderne und attraktive Außendarstellung geplant.

Um den geplanten Aufgaben nachkommen zu können, wird folgender unbefristeter Bedarf geltend gemacht:

- 1,9 VZÄ
- 50.000 € in den Jahren 2023 bis 2027 dauerhaft für die kontinuierliche Anpassung und Ausbreitung auf die gesamte Stadtverwaltung und Eigenbetriebe)
- 150.000 € in 2023 sowie 75.000 € in den Jahren 2024 bis 2027 dauerhaft für die Digitalisierung sowie die Einführung automatisierte Abläufe etc.
- 80.000 €/Jahr dauerhaft für die notwendige Intensivierung

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	97.664 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,6 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	80.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.675.900 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	348.220 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	62.700 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	280.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.520 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBIV-22	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf im Sachgebiet Immissionsschutz		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Verwaltungsrechtlicher Vollzug der Immissionsschutzgesetze, Teamleitung, Grundsatzsachbearbeitung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Kreisverwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Der Vollzug der 42. und 44. BImSchV wurde bislang hauptsächlich von technischem Personal übernommen, erfordert jedoch zunehmend die Durchführung von zum Teil umfangreicheren Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Ergänzend verlangen übergeordnete Behörden (ROB, Ministerium) im Rahmen des Vollzugs der Verordnungen die Umsetzung von Verfahren zur Informations-/Datenermittlung auf Kreisverwaltungsebene, was eine Ausweitung der Vollzugsaufgaben bedingt. Für das Team Verwaltung Immissionsschutz wird eine Teamleitung benötigt, die außerdem für die Bearbeitung von rechtlichen Grundsatzfragen – gerade auch bei neueren Gesetzen und Verordnungen, für die noch kaum Kommentarliteratur oder Rechtsprechung existiert - gebraucht wird. Hierfür werden 1,0 VZÄ (A 12, QE 3, VD) benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-GBII-1	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – Konzeptionierung der Bürger*innenbeteiligung in Quartieren (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Referat für Klima- und Umweltschutz möchte die Quartiere weitere intensivieren und strukturieren.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Schnittstelle Kampagnenarbeit: Das sich derzeit in der Entwicklung befindliche Kampagnenkonzept bündelt stadtweit Kampagnen zum Thema Klimaschutz und schafft Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger*innen. Mit den hiermit beantragten Personalressourcen werden Kampagnenformate speziell für die Quartiere inklusive einer Strategie der Ansprache, Beteiligungsportale für die Öffentlichkeit und quartierspezifische Werbekampagnen sowie Materialien für den ‚Energieberaterkoffer‘ gemeinsam mit der Stabsstelle Kommunikation des RKU entwickelt und umgesetzt. Hierfür werden 1,0 VZÄ (E13, TD) benötigt. Quartiersaktivierung: Die hiermit beantragten Personalressourcen sollen ein Management sowie Controlling entwickeln, das alle Maßnahmen zur Aktivierung von Bürger*innen in ausgesuchten Quartieren als Vorbereitung für die Transformation zur Klimaneutralität koordiniert und prüft. Hierbei stellt die Durchführung einer Kommunikationsstrategie und eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit einen entscheidenden Baustein dar. Im Zusammenwirken mit allen fachlich beteiligten, referatsintern und externen Schnittstellen werden Aktionspläne erstellt, die auf die Gegebenheiten im Quartier zugeschnitten sind. Die Steuerung der Prozesse, das Controlling und die Optimierung der Abläufe sind Teil der Aufgabe, mit dem Ziel, die Quartiersarbeit in den kommenden Jahren zu standardisieren und effektiv zu skalieren. Weiterer Teil der Aufgabe wird der Aufbau und die Pflege der Werkzeuge für den ‚Energieberaterkoffer‘ sein, die der aufsuchenden Beratung im Quartier dienen, sowie die Betreuung des städtischen Energieberaterpools. Sowohl die Prozesse als auch die Instrumente erfahren eine kontinuierliche Nachsteuerung. Hierfür werden 2,0 VZÄ (E13, TD) benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023- 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RKU-RL-RS	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarfe der Referats- und Geschäftsleitung im RKU		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Rechtliche Beratung der Referatsleitung und der vier Geschäftsbereiche des RKU und Erstellung juristischer Stellungnahmen, gerichtliche Vertretung des LHM im Bereich des RKU vor Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit und/oder Koordination und Steuerung externer Rechtsanwälte bei Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der sonstigen Gerichtsbarkeit, ggf. Übernahme der Funktion des/der stellvertretenden örtlichen Antikorruptionsbeauftragten oder der/des örtlichen Datenschutzbeauftragten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Im RKU muss dauerhaft im Bereich der Stabstelle Recht und Sonderprojekte eine juristische Beratung und eine eigene oder koordinierte gerichtliche Vertretung gewährleistet sein.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Das RKU erhält im Rahmen der Neugründung und personellen Vergrößerung organisatorisch nun vier Geschäftsbereiche. Es werden im Jahr 2022 zusätzlich ca. 70 VZÄ im RKU geschaffen. Durch die Grundsatzbeschlüsse I und II wurden dem RKU zudem zahlreiche Aufgabe bzw. deren Intensivierung übertragen, die eine regelmäßige juristische Begleitung erfordern. Die Zahl der streitigen Gerichtsverfahren im Bereich des Wasserrechts bei Großprojekten hat sich um ca. 50% erhöht. Angesichts eines Urteils des VG München (Beschluss vom 09.11.2021 - 8 CS 21.2166) ist zudem der Beratungsbedarf des GB IV Wasserrecht erheblich gestiegen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		243.690 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		3,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: RKU und andere
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Personalbedarf Klimaprüfung von Beschlussvorlagen (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Klimaprüfung für Beschlussvorlagen in Fachreferaten: Abstimmung der Fachreferate mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz sowie Teilnahme an referatsübergreifenden Arbeitsgruppen; Definition der jeweiligen referatsinternen Prozesse, inkl. des zu verwendenden Prüfungstools; Schulung und Unterstützung der Beschlussvorlagenersteller*innen hinsichtlich der Durchführung der Prüfung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Klimaschutzprüfung bei Beschlussvorlagen wurde durch den Stadtrat dauerhaft beschlossen		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Klimaprüfung der Beschlussvorlagen soll sowohl hinsichtlich Klimarelevanz (teilweise sogar mit Berechnung Klimafolgekosten), als auch hinsichtlich sozialen Auswirkungen und Klimaanpassungsaspekten erfolgen. Einzelne Fachreferate benötigen zur Erledigung dieser neuen, verpflichtenden Aufgabe zusätzliche Personalkapazitäten. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf i.H.v. 5,0 VZÄ (ab 2023), die im Rahmen eines Fachbeschlusses des Referates für Klima- und Umweltschutz nach vorheriger Abstimmung den entsprechenden Fachreferaten übertragen werden.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.515.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	179.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %: nein
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – Klimaneutraler stadteigener Gebäudebestand und Verkehrsinfrastruktur (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Baureferats zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands sowie Verkehrsinfrastruktur wurden in den Grundsatzbeschluss II des RKU aufgenommen und genehmigt. Der hierfür ab 2023 für das Baureferat erforderliche Personalbedarf i.H.v. 31 VZÄ sowie die noch nicht genehmigten Ressourcen für das Jahr 2023 werden hiermit durch das RKU angemeldet.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Mit dem Grundsatzbeschluss II (GSB II) wurde das Baureferat mit der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen (Maßnahmennummern gemäß GSB II sowie der Anlage 3b zum GSBII) beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Fortschreibung der energetischen Standards sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Maßnahmen Nr. 52 bzw. bzw. A1 gemäß Anlage 3b) • Erhöhung der Sanierungsrate: Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) (Maßnahmen Nr. 53 bzw. A2 gemäß Anlage 3b) • Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik (Maßnahmen Nr. 54 bzw. A3 gemäß Anlage 3b) • Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (Maßnahmen Nr. 55 bzw. A5 gemäß Anlage 3b) • Intensivierung des technischen Monitorings für Baumaßnahmen und Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung, Betriebskosten-einsparung und CO2-Reduzierung (Maßnahmen Nr. 56 bzw. A6 gemäß Anlage 3b) • Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand (Maßnahmen Nr. 57 bzw. B1 gemäß Anlage 3b) • Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (Maßnahmen Nr. 58 bzw. B2 gemäß Anlage 3b) 		

- Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung, Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen (Maßnahmen Nr. 59 bzw. C1 gemäß Anlage 3b)
- Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten (Maßnahmen Nr. 60 bzw. C2 gemäß Anlage 3b)
- Intensivierung der Qualitätsvorgaben, -sicherung, sowie Beratung für Biodiversitätsgründächer und Fassadenbegrünungen, Erhaltung und Schutz von Großbäumen sowie Schaffung weiterer Standorte (Maßnahmen Nr. 18 bzw. D1 gemäß Anlage 3b)
- Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen (Maßnahmen Nr. 19 bzw. D2 gemäß Anlage 3b)
- Umsetzung von Modellprojekten nach Kriterienauswahl aus DGNB, BNB, BIM und aus dem „Cradle to Cradle“- Prinzip (Maßnahmen Nr. 61 bzw. E1 gemäß Anlage 3b)
- Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau (Maßnahmen Nr. 15 bzw. T1 gemäß Anlage 3b)

Zudem werden die fachgutachterlich vom Fraunhofer IBP empfohlenen Maßnahmen gemäß GSB II Anlage 3b sowie die weitere Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik angemeldet:

- Systematische Untersuchungen zur Ermittlung des Kosten- und THG-Einsparpotentials durch verstärkten suffizienten Einsatz der Technischen Gebäudeausrüstung stadteigener Gebäude (Lowtech) (Maßnahme A4 gemäß Anlage 3b)
- Verstärkte Nutzermotivationsmaßnahmen im Bereich technischer Anlagenbetrieb und Nutzerverhalten in städtischen Liegenschaften: Fifty-Fifty und Pro-Klima-Contra-CO2 (Maßnahme E2 gemäß Anlage 3b)
- Weitere Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Für alle Maßnahmen sind insgesamt ein Personalbedarf i.H.v. 31 VZÄ, investive Mittel i.H.v. 632.000,- € sowie konsumtive Mittel i.H.v. 40.000 € erforderlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.866.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	632.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.254.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	1.023.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	86.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	632.000,- €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HAll – Vergabestelle 1	betroffene Referate: DIR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – Nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung: Schaffen von Standards, kontinuierliche Weiterentwicklung und Intensivierung, Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung auf weitere Produktgruppen, Validierung und Schulungen für Beschäftigte, Unterstützung der Beschäftigten bei der Umsetzung klimaneutraler und nachhaltiger Beschaffung, Circular Economy und Zero Waste.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität nehmen einen immer höheren Stellenwert bei der öffentlichen Beschaffung ein. Ihre Umsetzung benötigen neben Sachmitteln zwingend auch zusätzliches Personal für fachliche Beratung und Unterstützung, Kontrolle der Umsetzung, Weiterentwicklung und Intensivierung, da ansonsten die zusätzlichen Aufgaben nicht übernommen werden können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Erstellung sowie ständige Evaluierung und Pflege von Leitfäden und Kriterien für unzählige Produktgruppen (ausgenommen Bauleistungen), Beratung der Sachbearbeitungen der Vergabestelle 1, der Zentralstelle für das Vergabewesen der LHM (D-I-ZV) sowie der Bedarfsstellen hinsichtlich nachhaltiger und klimaneutraler Beschaffung. Hierfür werden 1,0 VZÄ (4.QE, E13, TD) benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalabteilungen	betroffene Referate: KOM
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Investive Maßnahmen bei Gebäuden des Kommunalreferats (Klimabudget)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Finanzierung der Klimaanteile für investive Maßnahmen des Kommunalreferates

PA Jugendfreizeitstätte Bayernkaserne

Rate 2023: 24.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 800.000 €

PA Jugendfreizeitstätte Freihamer Weg

Rate 2023: 18.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 800.000 €

Generalsanierung und Neubau Kulturbürgerhaus Allach, Eversbuschstr. 159 - Projektauftrag

Rate 2023: 75.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 3.500.000 €

Generalsanierung der Albert-Roßhaupter-Str. 8 mit der Stadtbibliothek Sendling und der Münchner Volkshochschule – Projektauftrag

Rate 2023: 120.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 4.000.000 €

Neubau einer Unterkunft zur Versorgung wohnungsloser Haushalte 793/0,

Gemarkung Aubing (Nähe Aubinger Allee)

Rate 2023: 60.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 2.500.000 €

FH-West-GI mit 4 Einzelprojekten // Baldurstr.28 (Hauptcampus// Betriebshof// 9Km Gießwasserleitungen// Interimswandercontainerbau) (Westfriedhof)

Rate 2023: 75.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 3.500.000 €

Planegger Str. 111 – Straßenbaustützpunkt: Ersatzneubau Salzhalle

Rate 2023: 140.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 250.000 €

Gmunder Str. 32 – Straßenbaustützpunkt: Komprimierung und Teilverlagerung

Ausführungsabschnitt B

Rate 2023: 600.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 2.000.000 €

Generalsanierung Betriebshof am Perlacher Forst, Stadelheimer Str. 24

Rate 2023: 100.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 200.000 €

Energetische Sanierung des Wohnhauses in der Kattowitzer Str. 25

Rate 2023: 810.000 €

Finanzierungsbedarf 2023-2027: 810.000 €

Im Rahmen der energetischen Sanierung werden folgende Zielvorgaben zur Klimaneutralität für städtische Bauprojekte und mögliche Zusatznutzen geprüft und wenn möglich umgesetzt:

- Entwicklung eines Konzepts zur Heizwärmeversorgung unter Berücksichtigung regenerativer Energieträger (Wärmepumpe, Photovoltaik) als Ersatz für die frühere Ölheizung; das Grundstück ist nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen
- Nachrüstung einer PV-Anlage
- Anforderungen an die Gebäudehülle analog KfW Effizienzhaus 55 (Bestandssanierung)
- Begrünung von ca. 30% der Fassadenfläche mittels Kletterpflanzen und Rankhilfe

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die unter Ziff. 1.1 dargestellten energetischen Maßnahmen dienen nicht primär der Verkehrssicherung oder sind Voraussetzung für die Nutzung der Immobilien, sondern führen zu einer wesentlichen Verbesserung der Gebäude, was Energiebedarf (Einbau energiesparende und nachhaltige Haustechnik; Verzicht auf fossile Brennstoffe) und Klimaanpassung (Gebäudebegrünung) angeht. Es handelt sich bei den zu finanzierenden Maßnahmen deshalb um freiwillige Aufgaben.

Der Stadtrat forderte jedoch mit dem Grundsatzbeschluss für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 die energetische Ertüchtigung des städtischen Gebäudebestands (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Beschluss vom 19.01.22).

Aus diesem Grund wird für die unter Ziff. 1.1 genannten Maßnahmen die Finanzierung über das Klimabudget beantragt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Grundsatzbeschluss des Stadtrats für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 u.a. durch energetische Ertüchtigung des städtischen Gebäudebestands (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Beschluss vom 19.01.22).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0 €

Personalkapazitäten in VZÄ:

X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	18.360.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	2.022.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.022.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: KOM (AWM)
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Klimaschutzkoordinator*in beim AWM (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Damit der Abfallwirtschaftsbetrieb München seinen Beitrag für die Erreichung der Klimaneutralität verstärken kann, ist die Aufsetzung, die Steuerung sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die zur Klimaneutralität beitragen vermehrt notwendig. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Datenerhebung und Berechnung von CO ₂ -Bilanzen (CCF) und CO ₂ -Einsparpotentialen in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz erforderlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Landeshauptstadt München nimmt beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion wahr mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen und die Gesamtstadt bis 2035 klimaneutral zu machen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München möchte hier einen dauerhaften Beitrag leisten, um diese ambitionierten Ziele zu erreichen. Dazu sind zahlreiche neue Maßnahmen nötig, um in der eigenen Geschäftstätigkeit klimaneutral zu werden. Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels „München wird klimaneutral bis 2035“ ist die Verringerung der Abfallmengen. Hier ist eine Intensivierung der Abfallvermeidungsmaßnahmen nötig, gekoppelt mit der Berechnung der CO ₂ -Einsparpotenziale der Maßnahmen. Da der AWM eine der größten Fuhrparkflotten bei der LHM betreibt, ergibt sich auch hier ein großes CO ₂ -Einsparpotential. Beim Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen (Vergärung, Verbrennung, Deponierung) können auch zahlreiche Prozesse klimaneutral gestaltet werden. Ebenso ist die Energieeffizienz von derzeit 17 Liegenschaften im Stadtgebiet zu optimieren.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung (bis 2030) und der gesamten Landeshauptstadt München (bis 2035) erfordert insbesondere eine Prozessoptimierung sämtlicher Arbeits- und Verfahrensweisen. Um diese Klimaschutz-Koordinationsaufgaben (Datenerhebung, Beratung und Begleitung in der Umstellung, Monitoring) abdecken zu können, werden 1,0 VZÄ benötigt.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

303.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: KOM (Städt. FV)
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Entfristung der Waldpädagogikstelle bei der Forstverwaltung (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Entfristung der bestehenden Waldpädagogikstelle bei der Forstverwaltung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Sensibilisierung der Städtischen Bevölkerung über Maßnahmen die zu einer klimaneutralen Stadt führen. Maßnahmenkonzept zum Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050, Nr. 14-20/V16525.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Um der Tätigkeit im Bereich der Umweltpädagogik langfristig, qualitativ hochwertig und Beständig nachzukommen, werden 1,0 VZÄ dauerhaft benötigt.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		76.530 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	318.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	50.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Durch Einnahmen aus kostenpflichtigen Waldführungen für u.a. RBS, SWM Services GmbH und externe Dritte werden die anfallenden Personalkosten für die Waldpädagogikstelle refinanziert.	Höhe in %: 100
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2 und MVHS	betroffene Referate: KULT (MVHS)
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Klimaschutzmanager*innen für Kultureinrichtungen (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Verantwortliche Koordination und Prozessbegleitung der Umsetzung der Maßnahmen im Kulturreferat und in allen städtischen Kulturinstitutionen aus der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (KSP) sowie als Folge der Grundsatzbeschlüsse des Referates für Klima und Umweltschutz zur Erreichung der Klimaneutralität.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Landeshauptstadt München nimmt beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion wahr mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen. Darin eingeschlossen sind sämtliche Kulturinstitutionen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bislang wurden die Bemühungen zur Gebäudeoptimierung und Energieeinsparung in den kulturell genutzten Liegenschaften im Rahmen des IHKM vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Kommunal- sowie vom Baureferat begleitet. Die Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung (bis 2030) und der gesamten Landeshauptstadt München (bis 2035) erfordert darüber hinaus eine Prozessoptimierung sämtlicher Arbeits- und Verfahrensweisen aller städtischer und nicht-städtischer Akteur*innen. Für das Kulturreferat bedeutet dies, alle Abläufe im Referat und in den Kulturinstitutionen (Ressourceneinsatz, Beschaffungswesen etc.) in Richtung CO ₂ -Neutralität zu optimieren. Darüber hinaus gilt es, alle kulturschaffenden Akteur*innen (Zuschussempfänger*innen, Trägerorganisationen, Stipendiaten etc.) dahingehend zu unterstützen, ihre Arbeit in gleicher Weise klimaneutral umzustellen. Um diese Klimaschutz-Koordinationsaufgaben (Datenerhebung, Beratung und Begleitung in der Umstellung, Monitoring) abdecken zu können, werden befristet für den Zeitraum 2023 bis 2027 2,0 VZÄ benötigt. Klima-Management in der MVHS: Davon sollen 1,0 VZÄ bei der Münchner Volkshochschule GmbH angesiedelt und die entsprechenden Aufgaben dort wahrgenommen werden. Die Volkshochschule wird einen entsprechenden Förderantrag aus dem Programm Kommunalrichtlinie, Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stellen, so dass diese Stelle mit einem Anteil von 70 % refinanziert werden kann, sofern der Antrag erfolgreich sein wird. Die Stelle ist befristet gemäß dem Förderantrag.		

Zusätzlich besteht ein Sachmittelbedarf von jährlich 50.000 €, mit dem fachspezifische Leistungen finanziert werden können.

Sachmittel MVHS:

Die MVHS beantragt zunächst für die ersten zwei Jahre des Förderzeitraumes kein eigenes Sachmittelbudget.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal) €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	729.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	130.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	44.900 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Förderantrag aus dem Programm Kommunalrichtlinie, Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Höhe in %: 70
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Klimabeschluss 2022 Grundsatzbeschluss III - Umsetzungsmanagement des Fachgutachtens Klimaneutrales München 2035 und Wirksamkeitsmonitoring (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit dem Grundsatzbeschluss II wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zur Jahresmitte 2022 eine Roadmap für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorzulegen. Diese soll so angelegt sein, dass sie als Teil eines transparenten Controllings der Einhaltung der Ziele „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030“ und „Klimaneutrales München 2035“ kontinuierlich fortgeschrieben werden kann.</p> <p>Die Roadmap muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Eine Übersicht über den Zeitplan der jeweiligen Einzelmaßnahmen -Eine Abschätzung über die zu erwartenden kumulierten Effekte der bereits geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Reduktionen des Treibhausgasausstoßes -Für Maßnahmen im Bereich Mobilität eine Abschätzung über die zu erwartenden kumulativen Effekte auf den Modal Split <p>Das Fachgutachten Klimaneutralität sowie die noch notwendige Vertiefung, Prüfung und Einschätzung des externen Fachgutachtens mit einer Übersetzung in eine städtische Roadmap stellt einen durch das RKU ausgelösten, erheblichen Mehraufwand dar, der mit den originären Personal- und Geldmitteln des MOR nicht abgedeckt werden kann. Somit kann auch aktuell die Roadmap für die Maßnahmen im Mobilitätssektor noch nicht erstellt werden und erst durch detailliertere Prüfungen im Rahmen der Teilstrategie Klima und Umwelt der Mobilitätsstrategie 2035 erfolgen.</p> <p>Daher wird über das Klimabudget das notwendige Personal sowie die konsumtiven Mittel beantragt, um die neuen Aufträge des RKU-Beschlusses bearbeiten zu können. Dazu sind 1 VZÄ (E13; vorerst befristet ab Besetzung) sowie 250.000 Euro für die Ermittlung von THG-Emmissionsreduktionspotenzialen verkehrlicher Maßnahmen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf einen Modal Shift notwendig.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Bei der Maßnahme handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Diese wird abgeschlossen sein, sobald das Fachgutachten und die daraus resultierenden Aufgaben abgeschlossen sein werden. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Tools für THG-Emmissionsreduktionspotenzialen verkehrlicher Maßnahmen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf einen Modal Shift.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Die für die Klimaneutralität und eine lebenswerte Zukunft notwendige Verkehrswende erfordert neue, wirkungsvolle Maßnahmen und deren Koordination und Controlling sowie Wirksamkeitsmessung. Die über den RKU-Beschluss beschlossenen Ansprüche an die Begleitung der Maßnahmen, deren Controlling und Wirksamkeitsüberprüfung übersteigt die bisherigen Aufgaben deutlich und lösen dadurch einen direkten Mehrbedarf aus.

Dies führt zu einem unbefristeten Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ und einem Sachmittelbedarf in Höhe von je 100.000 € in Zeile 11 (in 2023 und 2024) und einem Sachmittelbedarf in Höhe von 50.000 € in Zeile 11 (in 2025).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	553.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	135.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III – Mobilitätskonzepte (Klimabudget)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die fristgerechte Evaluierung von Mobilitätshäusern und Mobilitätskonzepten sowie der Aufbau einer Konzeption für Mobilitätskonzepte im Gewerbe/auf Gewerbeflächen (Fach- und Rechtsberatung) bedarf einer juristisch fundierten externen Unterstützung.

Hierfür werden Sachmittel in Höhe von 65.000 € (einmalig für 2023) beantragt.

- 40.000 € Studien und Gutachten zur Evaluierung von Mobilitätshäusern und Mobilitätskonzepten
- 25.000 € Externe Begleitung beim Aufbau einer Konzeption für Mobilitätskonzepte im Gewerbe/auf Gewerbeflächen und rechtliche Beratung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um Ersatzmaßnahmen für entsprechend der BayBO pflichtig herzustellen Kfz-Stellplätze. Daher sind fachlich und juristisch dauerhaft wirksame Maßnahmen und Konzepte zu erarbeiten. Zudem ist über eine zielgenaue Evaluierung nachvollziehbar zu belegen, dass die Maßnahmen den Bedarf an Kfz-Stellplätzen tatsächlich reduzieren.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:

Stadtratsbeschlüsse zu Stellplätzen im Wohnungsbau, Mobilitätskonzepte in Bebauungsplänen sowie Einzelbeschlüsse z.B. zu Freiam Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 65.000 € in Zeile 13 (in 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	65.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	65.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.2 & GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bereits in BV Nr.: Klimabeschluss 2022 Grundsatzbeschluss III - Klimaschutz im Verkehrssektor durch Bepreisung des fließenden und ruhenden Verkehrs (Klimabudget)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine integrierte Studie zur dynamischen Bepreisung des ruhenden und fließenden MIV in München mit räumlicher und zeitlicher Differenzierung.

Inhalt ist die Prüfung der Eignung und des Einsatzes rechtlicher, technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines dynamischen Bepreisungsmodells sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr. Begleitend erfolgt eine umfassende Stakeholderbeteiligung. Diese Studie legt den Grundstein für die integrierte dynamische Bepreisung des fließenden und ruhenden Verkehrs. Mit der Einführung solcher Bepreisungsmechanismen bzw. deren Weiterentwicklung wird eine deutliche Reduzierung des MIV und der dazugehörigen THG-Emissionen erwartet. Dies zeigen die Beispiele aus anderen Städten, wie bspw. Stockholm, London und Singapur. Eine Studie des ifo-Instituts erwartet ähnliche Reduktionseffekte für München.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind Grundlagen für Klimaschutzmaßnahmen, die einen unabwendbaren Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen und zur Klimaneutralität 2035 leisten, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Rechtslage nicht ohne Weiteres umsetzbar sind. Daher ist es dringend notwendig, so bald wie möglich mit der Prüfung und Vorbereitung zu starten, damit Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt sowie gesetzliche Änderungen angestoßen werden können. Neben der Senkung der CO₂-Emissionen kann ein Beitrag zur Luftreinhaltung und Minderung von verkehrsinduziertem Lärm geleistet werden. Zudem sind die Instrumente der Flächeneffizienz des Verkehrs zuträglich und ermöglichen eine Umnutzung von nicht mehr durch den MIV beanspruchten Flächen. Dies wirkt sich positiv auf die räumliche Qualität im Stadtgebiet sowie auf dessen Mikroklima aus.

Diese Maßnahme ist eine Ausweitung und Intensivierung zu BV Nr.: 20-26 / V 01712 Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035, Klimaschutz im Verkehrssektor durch Regulatorik im öffentlichen Raum.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um die zeitlich begrenzte Durchführung von Studien.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Die für die Klimaneutralität und eine lebenswerte Zukunft notwendige Verkehrswende erfordert neue, wirkungsvolle Push-Maßnahmen. Mithilfe der Studien wird die Grundlage für die Einführung bzw. Weiterentwicklung der Bepreisung des fließenden und ruhenden Verkehrs gelegt.

Dies führt zu einem Sachmittelbedarf in Höhe von 350.000 € in Zeile 11 (in 2023), in Höhe von 325.000 in Zeile 11 (in 2024 und in Höhe von 250.000 € in Zeile 11 (in 2025).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	925.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	350.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	350.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - SB Entfristung einer TEMPUS Projektstelle als Daueraufgabe - SB Umweltspuren / HOV Lanes (Klimabudget)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:****Entfristung und Aufstockung der Tempus Projektstelle Projektkoordination (1,0 VZÄ E 13)**

Die Stelle der Projektkoordinierung im Projekt Tempus (0,8 VZÄ E 13) ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Um die fortdauernden und neuen Aufgaben zu bewältigen und auch um das aufgebaute Knowhow zu halten, ist es notwendig die bestehende, bis zum 30.06.2023 befristete, Stelle zu entfristen und zu einer Vollzeitstelle aufzustocken.

Die Daueraufgabe besteht dabei im Wesentlichen darin, die im Projekt gesammelten Erkenntnisse zu Umweltspuren bzw. Managed Lanes (als erweiterte Busspuren) in eine gesamtstädtische Strategie zu überführen und entsprechend der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 umzusetzen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Insbesondere die Ziele der Klimaneutralität stehen dabei durch eine gezielte Förderung von hoch besetzten und emissionsfreien /- armen Verkehrsmitteln im Vordergrund.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Aufgabe der gezielten Neuaufteilung der Nutzung von Fahrspuren stellt eine Daueraufgabe zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 und insbesondere der Klimaziele der LHM dar.

Die Sachmittel in Höhe von 200.000 € im Jahr 2023 sind für vertiefte Untersuchungen und für rechtliche Beratungsleistungen vorgesehen, um die bisherigen unterschiedlichen Untersuchungen zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Die weiteren Sachmittel in Höhe von insgesamt 500.000 € für die Jahre 2024 – 2027 sind für Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung von Umweltspuren in München.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Aufgabe ergibt sich neu aus der Überführung der Thematik aus einem Forschungsprojekt in die gesamtstädtische Mobilitätsstrategie.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 200.000 € in Zeile 13 (in 2023), sowie je 250.000 € in Zeile 13 in den Jahren 2024 und 2025.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0€
Personalkapazitäten in VZÄ: VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.003.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	235.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur Elektromobilität (Klimabudget)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Zur Erreichung der Verkehrswende sowie der Klimaziele wird weiterhin die Antriebswende (Wechsel vom Verbrennungsmotor zu batterieelektrischer individueller Mobilität) eine große Rolle spielen. Insbesondere der Ausbau der Ladeinfrastruktur (LIS) und hier v.a. die Förderung und Entwicklung von Angeboten zum Umstieg auf Elektromobilität auf Privatgrund, die Begleitung von Fachgutachten zur Optimierung der LIS im Öffentlichen Raum erfordern neue Ressourcen im Mobilitätsreferat. Zur Aktualisierung der bestehenden Bedarfsabschätzung bedarf es eines Sachmittelbudgets von 150.000 € für das Jahr 2023.

Für die Prüfung rechtlicher Fragestellungen im Rahmen der Konzession werden für 2023 bis 2030 ein Rahmenvertrag mit einem Umfang von 15h/Woche vorgeschlagen sowie zwei Arbeitsschwerpunkte in 2023 sowie im Rahmen der Endschaftsregelung zu Ende des Vergabezeitraumes. In Summe wird dabei mit 500.000 € über die Laufzeit der 8 Jahre gerechnet. Für den Zeitraum 2023 – 2027 werden jährlich 60.000 € dafür veranschlagt.

Sachbearbeitung Förderung und Entwicklung Elektromobilität (1 VZÄ E13)

Schwerpunkte: Beratung und Mitwirkung beim Ausbau der LIS auf Privatgrund (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Taxi/Lieferverkehr), Entwicklung von E-Mobilitätshubs, Ladeparks im halböffentlichen Raum, Mitwirkung bei geteiltem Laden, Beantwortung von Bürgeranfragen sowie politischen Anträgen.

Sachbearbeitung Controlling und Verwaltungsaufgaben Elektromobilität/Konzessionär (1 VZÄ E11)

Schwerpunkte: Monitoring von Meilensteinen, Errichtungsfristen und Termineinhaltungen, Prüfung Zielkonformität der Sachstandsberichte, Controlling, Vertragsmanagement.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Erreichung der Klimaneutralität bei der (motorisierten individuellen) Mobilität bedarf der verstärkten kommunalen Begleitung. Die Aufgabe wirken sich direkt auf die Münchner*innen aus.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Infolge der Konzessionsvergabe handelt es sich überwiegend um neue Aufgabenfelder. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023), einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 210.000 € in Zeile 13 (in 2023) und einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 60.000 € in Zeile 13 (2024-2027).

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.656.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	281.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	210.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: ggf. durch Bundesmittel im Rahmen der Unterstützung für Kommunen beim Ausbau von Ladeinfrastruktur	Höhe in %: noch unbekannt
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Klimabeschluss 2022 Grundsatzbeschluss III - Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Die referatsübergreifende IHKM-Maßnahme "LHMobil" stellt den Beschäftigten Dienstpedelecs für Dienstfahrten seit einigen Jahren zur Verfügung. Aktuell sind 8 Referate Teil des Projekts, weitere Referate sollen aufgenommen und mit Dienstpedelecs ausgestattet werden. Für die Übernahme der Projektleitung durch das MOR und einen raschen und zielgerichteten Ausbau wird Personal benötigt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Ziel der angepassten Maßnahme ist es, die Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen, um möglichst viele Beschäftigte der LHM zum Umstieg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Pedelecs für Dienstfahrten zu bewegen. Geplant ist ein stadtweiter Rollout und eine Verstetigung des Projekts. In der gutachterlichen Stellungnahme beschreiben zudem auch die Fachgutachter, dass die Ausweitung des Programms zur Förderung der Fahrrad-Nutzung für die städtischen Beschäftigten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele notwendig ist.</p> <p>Zur Umsetzung bedarf es eines/r Verantwortlichen („LHMobil-Manager/in“). Diese/r ist für das LHMobil-Fuhrparkmanagement, die Ausweitung des Fuhrparks, Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Rädern/Pedelecs sowie der Einrichtung von Infrastruktur (z.B. weitere LHMobil-Boxen, Abstellanlagen) zuständig. Auch das Monitoring, die interne/externe Vernetzung sowie das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung der Maßnahme gehören zum Aufgabenfeld. Hauptaugenmerk der Tätigkeit ist zudem die interne Kommunikation in der Stadtverwaltung, um durch interne Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs und einer nachhaltigen Mitarbeiter*innenmobilität beizutragen.</p> <p>Dies soll durch folgende Projektbausteine erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des automatisierten Ausleihsystems (LHMobil Box) • Informations- und Kommunikationsmaßnahmen • Unterstützung der anderen Referate und Dienststellen bei der Einführung von Dienst-Pedelecs 		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
Die Maßnahme LHMobil wurde im Rahmen des KSP 2015 als Pilotprojekt konzipiert und bislang erfolgreich gemeinsam von allen Projektbeteiligten umgesetzt und ausgeweitet. Dennoch werden die Dienst-Pedelecs erst bei acht städtischen Referaten angeboten. Die Koordination kann nicht mehr durch das Direktorium erfolgen. Ein stadtweiter Rollout und die Übernahme der Projektleitung durch das Mobilitätsreferat ist nur im Falle einer		

Personalzuschaltung (1VZÄ e 13, unbefristet) möglich. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: RAW
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Digitalisierung, Intensivierung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei den Klimaschutzangeboten des RAW (Klimabudget)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die bestehenden Klimaschutzangebote des RAW sollen stärker digitalisiert und öffentlichkeitswirksamer dargestellt werden.

Die Digitalisierung durch entsprechende Tools zahlt auf eine verbesserte Akquise von Betrieben für die Klimaschutzangebote des RAWs ein. Darüber hinaus ermöglichen automatisierte Abläufe die Bearbeitung einer höheren Fallzahl an Betrieben und erleichtern eine inhaltlich vertiefte Zusammenarbeit in den Netzwerken.

Zu möglichen digitalen Tools zählen u.a. webbasierte Arbeitsmaterialien für ÖKOPROFIT, die Erstellung einer Homepage für ÖKOPROFIT, die Einrichtung einer Arbeitsplattform für die Zusammenarbeit der ÖKOPROFIT-Betriebe sowie im Netzwerk Klimapakt. Zudem ist die Nutzung einer Software für die Unterstützung der Bearbeitung der Klimaschutz-Förderprogramme des RAW und eine moderne und attraktive Außendarstellung geplant.

Für die angestrebte Digitalisierung sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit werden Sachmittel i.H.v. insgesamt 450.000 € (davon 150.000 € im Jahr 2023) und 0,5 VZÄ benötigt.

Das bestehende Netzwerk ÖKOPROFIT soll intensiviert werden. Ansätze dafür sind u.a. die jährliche Durchführung einer Einsteigerrunde (bisher im zweijährigen Turnus), neue ÖKOPROFIT-Module für städtische Dienststellen, Startups, bestimmte Branchen (z.B. Kliniken) u.ä.; zudem ist die Intensivierung der Förderprogramme (Erhöhung Förderquoten bzw. -fälle) sowie des Klimapakts (z.B. über zusätzliche, individuelle Beratung der teilnehmenden Betriebe) vorgesehen.

Für die angestrebte Intensivierung werden Sachmittel i.H.v. insgesamt 400.000 € (davon 80.000 € im Jahr 2023) und 0,5 VZÄ benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die freiwillige Durchführung des kommunalen Programms ÖKOPROFIT als gemeinsames Projekt der Referate für Arbeit und Wirtschaft sowie für Klima- und Umweltschutz wurde im Jahr 1997 im Stadtrat beschlossen. Es hilft Betrieben bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung, kommt damit den Betrieben selbst, aber auch den Anwohner*innen zugute und ist somit auch eine bürgernahe Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die oben dargestellte Intensivierung kann mit dem aktuellen Personalbestand nicht bewältigt werden.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.155.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	267.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	230.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalabteilungen	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Investive Maßnahmen bei Gebäuden des Referates für Bildung und Sport (SBP, KITA) (Klimabudget)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Finanzierung der Klimaanteile für investive Maßnahmen des Referates für Bildung und Sport		
4. Schulbauprogramm		
Rate 2023: 2.000.000 €		
Kosten 2023-2027: 23.520.000 €		
Gesamtkosten: 40.000.000 €		
Kita 2022		
Rate 2023: 190.000 €		
Kosten 2023-2027: 9.460.000 €		
Gesamtkosten: 12.600.000 €		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gem. BayEUG) und Kindertageseinrichtungen sind Pflichtaufgaben. Die Rolle der LHM als Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen beruht auf den nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen: Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG. Hierbei sind die geltenden Standards der LHM zum klimaneutralen Bauen anzuwenden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
Aufgrund der Zunahme der Zahlen der Schul- und Kitakinder ist zusätzliche Bildungsinfrastruktur zu erstellen.		
Für ein 4. Schulbauprogramm sind nach aktuellem Stand 8 Maßnahmen im Zeitraum 2022 bis 2031 vorgesehen mit voraussichtlich 500 Mio. Euro Gesamtkosten.		
Für das Kita-Bauprogramm 2022 werden für 12 Maßnahmen im Zeitraum 2022 bis 2028 Gesamtkosten i.H.v. 126 Mio. Euro benötigt.		
In den beiden Bauprogrammen sind die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutzbudget) mit 40 Mio. Euro (4. Schulbauprogramm) und 12,6 Mio. Euro (Kita-Bauprogramm) enthalten.		

Nach den derzeit geltenden Standards wurden diese Beträge vom BauR errechnet. Falls sich in den nächsten Jahren Standardänderungen ergeben, könnten evtl. weniger Mittel aus dem Klimaschutzprogramm abgerufen werden – aber die Kosten der Gesamtmaßnahmen bleiben gleich, nur die Finanzierungstöcke würden sich ändern. Für das Jahr 2023 wurden die Klimaanteile für das 4. Schulbauprogramm auf 1.280 Tsd.. Euro (8% der Gesamtrate Schulen 2023) und für das Kita-Bauprogramm auf 190 Tsd. Euro festgesetzt (ca. 10 % der Gesamtrate Kindertageseinrichtungen 2023). Zusätzlich wird in 2023 Klimaschutzbudget für Planungskosten aus dem Jahr 2022 i.H.v. 720 Tsd. Euro beantragt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	32.980.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	2.190.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.190.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: RKU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	betroffene Referate: RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss III - Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft – München wird Europäische Umwelthauptstadt 2026 ; Finanzierung durch Zuschaltung von 4,0 VZÄ (3 VZÄ im RKU, 1 VZÄ davon im RAW) befristet von 2023 bis 2024 <u>alternativ:</u> 100 klimaneutrale Städte bis 2030 (Klimabudget)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft – München wird Europäische Umwelthauptstadt 2026

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss-Antrag „Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft – München wird Europäische Umwelthauptstadt 2026“ Nr. 14-20 / A 06626 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2020.

Im Antrag wird gefordert, sich erfolgreich bei der EU um den Titel Europäische Umwelthauptstadt 2026 zu bewerben. Da die Konkurrenz um den jährlich vergebenen Titel Europäische Umwelthauptstadt sehr groß ist, bedarf es neben einem überzeugenden, umfassenden strategischen Nachhaltigkeitskonzepts, das derzeit u.a. mit dem integrierten Handlungskonzept Klimaschutz vom RKU erarbeitet wird, ein professionelles Bewerbungsteam mit 4,0 VZÄ (3,0 VZÄ im RKU, 1,0 VZÄ im RAW). Das RKU schlägt deshalb vor, sich an dem Erfolgsmodell des von der EU geförderten Smart Cities Projekt zu orientieren. Die fachliche Ausgestaltung wird unter der Federführung des RKU von den beteiligten städtischen Dienststellen geleistet.

Für die Koordinierung der Bewerbung auf Europäischer Ebene, die Kontaktaufnahme zu den für die Bewerbung maßgeblichen Ansprechpartnern bei der Europäischen Kommission sowie für die Mitgestaltung einer überzeugenden Bewerbung, das entsprechende Einwerben von Drittmitteln werden im RKU drei Projektleitungsstellen (3,0 VZÄ, QE4) für den Zeitraum der Bewerbung, von 2023 – 2024 benötigt.

Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, muss die Stelle für die Vorbereitung der Umsetzung der Aktivitäten der Europäischen Umwelthauptstadt 2026, die Durchführung sowie die Nachbereitung nahtlos bis 2027 verlängert werden.

100 klimaneutrale Städte bis 2030

Städte nehmen ungefähr 3 % der Landfläche der Erde ein, produzieren aber über 70 % der Treibhausgasemissionen. Schätzungen zufolge werden bis zum Jahr 2050 beinahe 85 % der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ 100 klimaneutrale Städte bis 2030 – durch und für die Bürgerinnen und Bürger Europäerinnen und Europäer in Städten leben. Aus diesem Grund muss der derzeitige Klimanotstand in den Städten selbst und von deren Bewohnerinnen und Bewohnern bekämpft werden. Der Missionsbeirat der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ hat als Mission festgelegt, dass 100 Städte bis 2030 klimaneutral werden

sollen. Durch die Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ werden 100 europäische Städte, die bis 2030 klimaneutral werden wollen, unterstützt und gefördert und zu Versuchs- und Innovationszentren für alle Städte gemacht. Jede der 100 zukunftsorientierten Städte, die sich der Mission, bis 2030 klimaneutral zu werden, stellen, werden einen Klimastadt-Vertrag unterzeichnen. Dieser Vertrag wird an die Gegebenheiten der einzelnen Städte angepasst und in einem gemeinsamen Prozess entwickelt, bei dem niemand überhört wird.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Damit sich das RKU auf seine Kernaufgabe konzentrieren kann, bedarf es drei eigens eingerichteter Projektstelle, die sich mit allen Fragen der Erstellung einer überzeugenden Bewerbung auf Europäischer Ebene sowie der für die Bewerbung aufgrund des sehr hohen finanziellen Aufwandes notwendigen Drittmittelinwerbung widmet. Die Projektstellen übernehmen die strategische Steuerung der Bewerbung und koordinieren die hierfür relevanten Akteur*innen. Aufgrund der Herausforderung der Bewerbung sowie die Größe des Vorhabens kann die strategische Projektsteuerung nicht vom vorhandenen Personal geleistet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Die Übernahme der Steuerung der Bewerbung als Europäische Umwelthauptstadt 2026 bzw. für die Mission 100 klimaneutrale Städte bis 2030 ist eine gänzlich neue Aufgabe. Aufgrund des Umfangs der Tätigkeiten kann sie vom vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden. Für eine professionelle Bewerbung und Projektsteuerung sind folglich befristet für den Zeitraum 2023 bis 2024 3,0 VZÄ einzurichten, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	307.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	